

# Niedersächsischer Volleyball-Verband

## Änderungen der LSO

(Beschluss des Präsidiums vom 2.2.02)  
(Änderungen sind kursiv gedruckt)

### § 2

#### Gremien und Funktionen

##### 2.5 Die Staffelleiter-Kommissionen

- 2.5.4 Die Staffelleiter-Kommission *Weser-Ems* besteht aus dem Bezirksspielwart Weser-Ems als Vorsitzendem, einem LSRA-Vertreter und den Staffelleitern der *BL- und BK-Staffeln*, die sich in ihrer Mehrzahl aus Vereinen der Kreise nach Ziffer 2.3.3 zusammensetzen.
- 2.5.5 Die Staffelleiter-Kommission *Lüneburg* besteht aus dem Bezirksspielwart Lüneburg als Vorsitzendem, einem LSRA-Vertreter und den Staffelleitern der *BL- und BK-Staffeln*, die sich in ihrer Mehrzahl aus Vereinen der Kreise nach Ziffer 2.3.4 zusammensetzen.
- 2.5.6 Die Staffelleiter-Kommission *Hannover* besteht aus dem Bezirksspielwart Hannover als Vorsitzendem, einem LSRA-Vertreter und den Staffelleitern der *BL- und BK-Staffeln*, die sich in ihrer Mehrzahl aus Vereinen der Kreise nach Ziffer 2.3.5 zusammensetzen.
- 2.5.7 Die Staffelleiter-Kommission *Braunschweig* besteht aus dem Bezirksspielwart Braunschweig als Vorsitzendem, einem LSRA-Vertreter und den Staffelleitern der *BL- und BK-Staffeln*, die sich in ihrer Mehrzahl aus Vereinen der Kreise nach Ziffer 2.3.7 zusammensetzen.

##### 2.6 Die Rechtsausschüsse

- 2.6.5 Der Rechtsausschuss *Weser-Ems* ist als Berufungsinstanz zuständig für die *der Staffelleiter-Kommission Weser-Ems zugeordneten Staffeln der BL und BK*, den Bezirkspokal und die Bezirks-Jugendmeisterschaften Weser-Ems. Außerdem ist er Berufungsinstanz gegen Entscheidungen der Kreisspielausschüsse der dem BzSA Weser-Ems zugeordneten Kreise. Vorsitzender ist der Bezirksspielwart Weser-Ems. Die Staffelleiter-Kommission *Weser-Ems* und der BzSA Weser-Ems wählen jeweils einen Beisitzer und zwei Ersatzbeisitzer.
- 2.6.6 Der Rechtsausschuss *Lüneburg* ist als Berufungsinstanz zuständig für die *der Staffelleiter-Kommission Lüneburg zugeordneten Staffeln der BL und BK*, den Bezirkspokal und die Bezirks-Jugendmeisterschaften Lüneburg. Außerdem ist er Berufungsinstanz gegen Entscheidungen der Kreisspielausschüsse der dem BzSA Lüneburg zugeordneten Kreise. Vorsitzender ist der Bezirksspielwart Lüneburg. Die Staffelleiter-Kommission *Lüneburg* und der BzSA Lüneburg wählen jeweils einen Beisitzer und zwei Ersatzbeisitzer.
- 2.6.7 Der Rechtsausschuss *Hannover* ist als Berufungsinstanz zuständig für die *der Staffelleiter-Kommission Hannover zugeordneten Staffeln der BL und BK*, den Bezirkspokal und die Bezirks-Jugendmeisterschaften Hannover. Außerdem ist er Berufungsinstanz gegen Entscheidungen der Kreisspielausschüsse der dem BzSA Hannover zugeordneten Kreise. Vorsitzender ist der Bezirksspielwart Hannover. Die Staffelleiter-Kommission *Hannover* und der BzSA Hannover wählen jeweils einen Beisitzer und zwei Ersatzbeisitzer.

- 2.6.8 Der Rechtsausschuss *Braunschweig* ist als Berufungsinstanz zuständig für die *der Staffelleiter-Kommission Braunschweig zugeordneten Staffeln der BL und BK*, den Bezirkspokal und die Bezirks-Jugendmeisterschaften Braunschweig. Außerdem ist er Berufungsinstanz gegen Entscheidungen der Kreisspielausschüsse der dem BzSA Braunschweig zugeordneten Kreise.  
Vorsitzender ist der Bezirksspielwart Braunschweig. Die Staffelleiter-Kommission *Braunschweig* und der BzSA Braunschweig wählen jeweils einen Beisitzer und zwei Ersatzbeisitzer.

## § 4 Spielverkehr

### 4.2 Spielklasseneinteilung Männer und Frauen

- 4.2.5 Vierthöchste Spielklasse im Bereich des NVV ist die Bezirksklasse (BK). *Die Anzahl der BK-Staffeln wird vom LSA festgelegt und ist abhängig von den Entscheidungen nach Ziffer 4.2.8. Die Staffelfstärke beträgt im Regelfall 9 Mannschaften. Der LSA kann andere Staffelfstärken festlegen, wenn dies aus geographischen Gründen und im Interesse der betroffenen Mannschaft sinnvoll erscheint.* Die Zuordnung der Mannschaften zu den BK-Staffeln wird vom LSA unter rein geographischen Gesichtspunkten vorgenommen. Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen zur Spielklasseneinteilung.
- 4.2.6 Fünfhöchste Spielklasse im Bereich des NVV ist die Kreisliga (KL). Die Spielklasseneinteilung und die Festlegung der Staffelfstärke wird von den jeweiligen KSA in Abstimmung mit dem zuständigen BzSA und dem LSA vorgenommen. Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen zur Spielklasseneinteilung.
- 4.2.7 Unter der Kreisliga können nach Bedarf Kreisklassen (KK) eingerichtet werden. Staffelfstärke und Spielklasseneinteilung regeln die jeweiligen KSA in Abstimmung mit dem zuständigen BzSA und dem LSA. Gleiches gilt auch für nachrangige Spielklassen (1. KK, 2. KK etc.).
- 4.2.8 *Ist in einem KVV ein sinnvoller Spielbetrieb nicht möglich, kann der LSA auf Antrag des betr. KVV deren Mannschaften in die BK übernehmen. Aus dieser BK-Staffel gibt es keinen Abstieg; es dürfen in dieser BK-Staffel nur Vereine aus (benachbarten) KVV's vertreten sein, in denen es keine KL gibt. Ein diesbezüglicher Antrag bedarf der Zustimmung des nach Ziffer 2.3 zuständigen BzSA. Die Entscheidung des LSA ist vor der Spielklasseneinteilung zu treffen.*

## § 5 Durchführung

### 5.4 Auf- und Abstieg

#### 5.4.5 Aufstieg in die Bezirksliga, Abstieg aus der Bezirksliga:

- a) *Bei bis zu 16 BK-Staffeln* steigen die Meister der Bezirksklasse-Staffeln in die Bezirksliga auf. *Besteht die Bezirksklasse aus mehr als 16 Staffeln, wird der Aufstieg in den Durchführungsbestimmungen geregelt.*
- b) Die Acht- und Neuntplatzierten der acht Bezirksliga-Staffeln steigen in die Bezirksklasse ab.
- c) *Bei bis zu 16 BK-Staffeln spielen* die acht Bezirksliga-Siebten in der Relegation um den Verbleib in der Bezirksliga gegen die Sieger der Qualifikationsspiele der Vizemeister der Bezirksklasse-Staffeln. *Besteht die Bezirksklasse aus mehr als 16 Staffeln, werden Relegation und Qualifikation in den Durchführungsbestimmungen geregelt.*
- d) Evtl. weitere freie Plätze werden nach Ziffer 5.4.9 besetzt.
- e) Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen zum Auf- und Abstieg.

#### 5.4.6 Aufstieg in die Bezirksklasse, Abstieg aus der Bezirksklasse:

- a) Die Kreisliga-Meister steigen in die Bezirksklasse auf.
- b) Die Acht- und Neuntplatzierten der Bezirksklasse-Staffeln *der Frauen* steigen in die Kreisliga ab. *Aus den BK-Staffeln der Männer steigen die Neuntplatzierten in die Kreisliga ab.*
- c) Die Bezirksklasse-Siebten *der Frauen bzw. die Bezirksklasse-Achten der Männer* spielen in der Relegation um den Verbleib in der Bezirksklasse gegen die Sieger der Qualifikationsspiele der Vizemeister bzw. Drittplatzierten der Kreisliga-Staffeln.
- d) *Die Bezirksklasse-Staffeln nach Ziffer 4.2.8 sind von den Abstiegsregelungen nach 5.4.6 b) und c) ausgenommen.*
- e) Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen zum Auf- und Abstieg.

### 5.5 Spielpläne Verbandsliga - Bezirksklasse

5.5.1 Die vorläufigen Spielpläne sind den Vereinen bis zum 31. Mai zu übersenden. Die Staffelleiter sind bei der Terminfestsetzung an den Rahmenspielplan gebunden.

5.5.2 Nach Erhalt des vorläufigen Spielplans haben die Vereine ein 14tägiges Einspruchsrecht. Insbesondere können ausrichtende Vereine eine Änderung beantragen, wenn sie zu den genannten Terminen keine regelgerechte Halle zur Verfügung haben. Bevorzugter Ausweichtermin sollte der jeweilige Sonntag, in zweiter Linie das Wochenende vor bzw. nach dem betreffenden Spieltag sein. Der Staffelleiter soll derartige Wünsche berücksichtigen, wenn der Rahmenspielplan dies zulässt. Weitergehenden Änderungsanträgen soll er jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen zustimmen, um eine Wettbewerbsverzerrung zu verhindern.

5.5.3 Unter Berücksichtigung der fristgerecht eingegangenen Einsprüche geben die Staffelleiter die endgültigen Spielpläne bis zum 30. Juni bekannt.

5.5.4 Gleiche Regelung gilt auch für die Kreisligen und Kreisklassen, wenn dort nicht andere Fristen gesetzt sind.

5.5.5 *In den Bezirksklasse-Staffeln nach Ziffer 4.2.8 können andere Fristen gesetzt werden.*

5.5.5 (alt) wird 5.5.6

5.5.6 (alt) wird 5.5.7

## **§ 18** **Schlussbestimmungen**

18.3 gestrichen

18.4 gestrichen

18.5 gestrichen

18.6 (alt) wird 18.3

18.3 Diese LSO wurde vom außerordentlichen Verbandstag des NVV am 16.3.1986 verabschiedet und von den Verbandstagen am 24.5.1987, 28.5.1989, 25.5.1991, 15.5.1993, 13.5.1995, 31.5.1997, 29.5.1999 und 19.5.2001 sowie vom Hauptausschuss am 17.4.1994, 11.5.1996, 16.5.1998 und 20.5.2000 *sowie vom Präsidium am 2.2.2002* ergänzt.

### **Redaktionelle Änderungen:**

Die LSO ist der neuen deutschen Rechtschreibung anzupassen.

Hannover, den 2.2.02

Volker Brose  
Präsident

Klaus Naretz  
Geschäftsführer